

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Hotelier-Verein
<b>Band:</b>	10 (1901)
<b>Heft:</b>	38
<b>Artikel:</b>	Petition betreffend die Urheberrechte der Autoren und Komponisten [Schluss] = Pétition concernant les droits d'auteurs et de compositeurs
<b>Autor:</b>	Tschumi, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-522568">https://doi.org/10.5169/seals-522568</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 21. September 1901.

\* № 38. \*

Bâle, le 2<sup>e</sup> Septembre 1901.

Erscheint • •  
• • Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:  
3 Monate Fr. 2.—  
6 Monate " 3.—  
12 Monate " 5.—

Für das Ausland:  
3 Monate Fr. 3.—  
6 Monate " 4.50  
12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spättige Millimeterzelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzelle oder deren Raum. \*



Organ und Eigentum des

Schweizer Hoteller-Vereins

10. Jahrgang | 10<sup>e</sup> Année

Organe et Propriété de la

Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Réaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Karl Michel

Besitzer des Hotel Krona in Meiringen

am 15. September, in seinem 63. Lebensjahr, nach längerer Krankheit, unverwartet schnell gestorben ist.

Indem wir Ihnen hervor heben Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
J. Tschumi.

Offizielle Nachrichten.  
Nouvelles officielles.

Wichtige Mitteilung.

Am 16. Sept. ist jedem an unserm Reiseführer „Die Hotels der Schweiz“ beteiligten Mitgliede ein Abdruck seiner Annonce per eingeschriebenen Brief zwecks allfälliger Richtigstellung für die nächstjährige Ausgabe zugesandt worden.

Wir bitten hiermit dringend, der betr. Sendung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, da wir jede Verantwortlichkeit für aus Nichtbeachtung seitens der Inserenten entstehende Irrtümer zum vornehmesten ablehnen müssen. Korrekturen werden bis Ende dieses erbeten.

Offizielles Centralbureau  
Der Chef:  
Otto Amster.

Avis important.

Les sociétaires participant à notre guide de voyage „Les Hôtels de la Suisse“ ont reçu le 17 de ce mois sous pli recommandé, une épreuve de leur annonce pour corrections éventuelles en vue de l'édition de l'année prochaine.

Nous les prions instamment d'accorder à cet envoi toute l'attention voulue, car nous déclinons d'avance toute responsabilité pour les erreurs pouvant subsister par suite de la négligence du commettant. Prière d'envoyer les corrections d'ici fin septembre.

Bureau central officiel  
Le Chef:  
Otto Amster.

An die Tit. Mitglieder

und Abonnenten, welche jeweilen den Winter über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiermit die höf. Bitte, uns rechtzeitig ihre Abreise anzusegnen, damit die Aenderungen in der Spedition des Vereinsorgans vorgenommen werden können und der regelmässige Erhalt desselben keinen Unterbruch erleidet.

Die Expedition der „Schweizer Hotel-Revue“.

MM. les Sociétaires

et abonnés qui, pendant l'hiver, changent leur domicile, sont priés d'aviser à temps notre bureau de leur départ, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organ social.

Administration de la „Revue Suisse des Hôtels“.

Petition

betreffend die

Urheberrechte der Autoren und Komponisten.

(Schluss).

Wenn der Gesetzgeber gewisse Handlungen strafbar oder tributpflichtig erklärt, so ist er doch offenbar auch verpflichtet dafür zu sorgen, dass der normale Mensch sich Rechenschaft darüber abgeben kann, wo diese Tributpflicht oder die Strafarkeit beginnt und wo sie aufhört.

Ganz abgesehen davon, ist es vielerorts gar nicht möglich eine Bruttoeinnahme festzustellen, nicht einmal nach der stattgehabten Aufführung, geschweige denn vorher, weil keine Eintrittsgelder erhoben und keine Sammlungen veranstaltet werden, oder weil der Hotelbesitzer keinen Einblick in die von der Musikkapelle vereinbahrten Beträge besitzt. Und wie soll, wenn die Bruttoeinnahmen feststehen und wenn auch feststellbar wäre, was für geschützte und was für ungeschützte Werke aufgeführt werden, die Berechnung über die Verteilung der Einnahmen auf diese beiden Kategorien vorgenommen werden?

Von dem Gesetzgeber aufgestellte Norm mag richtig erscheinen für Theaterinstitute, wo an einem Abend nur ein Stück aufgeführt wird wo Eintrittsgelder erhoben werden und wo eine Kontrolle über das, was geschützt ist und was nicht, viel leichter auszuführen ist, sie ist aber absolut ungünstig für unsere Verhältnisse.

Zu allem kommt, dass die Tantième zum Voraus erlegt oder sichergestellt werden soll, bevor die Musikaufführung überhaupt stattfinden darf. Selbstverständlich kann es sich bei Etablissements, in denen regelmäßig oder auch nur des öfteren Konzerte abgehalten werden, nicht darum handeln, vor jeder einzelnen Aufführung eine Bewilligung der verschiedenen in Betracht kommenden Autoren und Komponisten oder deren Vertretern einzuholen, sondern man wird aus praktischen Gründen die Bewilligung für eine längere Dauer zu erhalten suchen. Nun haben aber sehr viele Etablissementsbesitzer vor Beginn der Saison nicht nur keine Ahnung von dem voraussichtlichen Besuch der Konzerte, sondern nicht einmal von den Musikstücken, die in den Konzerten gespielt werden, ja nicht einmal von den Gesellschaften, die Konzerte aufführen werden, und da soll es nun möglich sein, eine Tantième zu vereinbaren, welche den Ansprüchen der geschützten Autoren entspricht und gleichzeitig eine Garantie für eine nicht zu grosse Inanspruchnahme der Hotelbesitzer bietet.

Lässt sich aber der Etablissementsbesitzer nicht herbei, die Forderungen des Agenten der Société zu akzeptieren, oder gelingt es ihm nicht, durch Feilschen und Markten, was natürliche nicht jedermanns Sache ist, eine andere

Verständigung zu erzielen, so ergeht gegen ihn das Verbot und da ist er entweder genötigt, keine Konzerte zur Aufführung gelangen zu lassen, oder er wird, falls geschützte Musikstücke doch etwa zur Aufführung gelangen, gestrichen.

Die notwendige Folge dieser durch das Gesetz geschaffenen Verhältnisse ist, dass die Etablissementsbesitzer dem Agenten, dessen Charakter und Handlungsweise genugsam bekannt sind, auf Gnade und Ungnade übergeben sind, und in welcher Weise dieses Organ der Société seine Stellung ausübt, darüber gibt das in unsern Händen befindliche umfangreiche Material, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen, einen deutlichen Aufschluss genug. Alle Mittel werden in Bewegung gesetzt, um die Etablissementsinhaber mürbe und willfährig zu machen; da sucht man durch Grobheit und Drohung mit Staatsanwalt und Gericht, dort durch eklige Schmeichelei zum Ziele zu gelangen, und an geradezu betrügerischen Versuchen fehlt es auch nicht. Hat man doch schon an Etablissementsbesitzer die Zumutung gestellt, sich formell zu höhern Abfindungssummen vertraglich zu verpflichten, wogegen man ihnen einen Revers, dass sie nur kleinere Beiträge zu leisten hätten, ausstellen werde! Solche Verträge wären dann natürlich gegenüber Andern verwendet worden, um sie zu höheren Leistungen zu veranlassen, als sie ohne solche fingierte Präzedenzfälle übernommen haben würden.

Thatsächlich stehen denn auch die Leistungen, die den Etablissementsbesitzern abgerungen worden sind, unter sich in gar keinem Verhältnis. Es gibt sehr grosse Etablissements, die täglich oder gar täglich mehrmals Konzerte abhalten, und die viel weniger zahlen als kleinere mit relativ weniger Konzerten; die Höhe dieser Beiträge steht überhaupt sozusagen nirgends in einem richtigen Verhältnis, weder zu der Zahl der jährlich stattfindenden Konzerte, noch zum Besuch der Konzerte, noch zu den direkten oder indirekten Intraden, die daraus erzielt werden, noch zu den geschützten und ungeschützten Musikstücken, die zur Aufführung gelangen. Es fällt dem Agenten gar nicht ein, nach den angegebenen Richtungen eine Basis für seine Forderungen zu suchen, sondern seine Forderungen beruhen rein auf Willkür und die vertragliche Feststellung hängt davon ab, ob der Etablissementsbesitzer lange genug Widerstand leistet oder nicht, und ob die Agentur den Gerichten des betreffenden Kantons ein grösseres oder geringeres Zutratzen entgegen bringt.

Die Petenten haben Eingangs betont, dass es ihnen in keiner Weise darum zu thun ist, den finanziellen Interessen der Autoren und Komponisten irgendwie zu nahe zu treten; sie wollen ihnen gerne zukommen lassen, was ihnen von Rechts wegen gehört, aber sie verlangen für sich den analogen Schutz und können nicht zugeben, dass sie der Willkür und der Ausbeutung eines frechen und rücksichtslosen Agententums länger preisgegeben sind, und als eine grosse Kategorie der am Gesetze beteiligten Interessenten, glauben sie von Ihrer hohen Behörde erwarten zu dürfen, dass ihnen gewiss berechtigte Anforderungen durch eine Revision des bezüglichen Gesetzes entsprochen werde.

Als Postulat für eine solche Gesetzesrevision glauben sie folgende aufzustellen zu sollen:

1. Sollte dafür gesorgt werden, dass ein genaues Verzeichnis der geschützten Musikstücke jedermann zugänglich ist, damit jedermann die Möglichkeit hat, sich zu orientieren, welche Musikstücke frei sind und welche nur gegen Entgelt, resp. gegen eine gesetzlich zu normierende Taxe aufgeführt werden dürfen.
2. Es sollten nähere Normen für die den Autoren auszuweisenden Tantième im Gesetze aufgestellt werden. Die derzeit

darin enthaltene Norm passt nur für Theaterinstitute, nicht aber für Konzert-aufführungen, wo geschützte und freie Kompositionen zur Aufführung gelangen und wo Eintrittsgebühren sehr oft nicht erhoben werden.

3. Es sollten nähere Bestimmungen darüber aufgestellt werden, wer für die Auszahlung der Tantième und für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz verantwortlich ist.

4. Es sollte festgesetzt werden, dass die Tantième nicht vor den Aufführungen, sondern erst nachher, periodisch zur Auszahlung gelangen sollen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass in gewissen Fällen eine angemessene, durch das Gesetz zu bestimmende Tantième zu leisten wäre.

5. Für streitige oder sonst zweifelhafte Fälle sollte ein offizielles, fachmännisches und unparteiisches Entscheidungsorgan geschaffen werden.

Indem wir Ihnen vorstehende Petition einer geeigneten Berücksichtigung auf's Angelegentlichste empfehlen, benützen wir diesen Anlass, Sie hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, unserer vorzülichen Hochachtung zu versichern.

Beau-Rivage, Ouchy, den 19. August 1901.

Namens des Schweizer Hoteller-Vereins:

Der Präsident: J. Tschumi.

Pétition

concernant les

Droits d'Auteurs et de Compositeurs.

En conformité de la décision de la dernière assemblée générale de notre société, le comité s'est empressé de faire les démarches propres à amener une révision de la loi concernant les droits d'auteurs et de compositeurs.

En première ligne, le bureau central a ouvert une enquête auprès de tous les hôtels, établissements sanitaires, casinos et sociétés de kurseaux qui paraissaient devoir tomber sous le coup de la loi en question. Cette enquête a fourni des données étendues et précieuses pour le but qu'on avait en vue, et qui ont servi de base à la rédaction de la pétition suivante, adressée en date du 19 août au haut Conseil fédéral suisse.

Monsieur le Président du Conseil fédéral ! Messieurs les Conseillers fédéraux !

S'inspirant des démarches faites à plusieurs reprises auprès de votre haute autorité pour obtenir une révision de la loi fédérale sur les droits d'auteurs en matière d'art et de littérature, en particulier au point de vue des droits d'exécutions musicales, la Société suisse des hôteliers, dans sa dernière assemblée générale, a soumis de son côté cette question à un examen approfondi et a chargé son comité d'attirer à nouveau l'attention de votre haute autorité sur l'état de choses intolérable qui règne actuellement dans ce domaine, et de vous prier instantanément de bien vouloir prendre aussitôt que possible l'initiative d'un remède à ces abus.

La plupart des établissements dans lesquels des concerts ont lieu temporairement et régulièrement, se trouvent non seulement, par suite des contradictions multiples de la jurisprudence, dans un état d'insécurité juridique pour ainsi dire absolu, mais se voient encore livrés pieds et poings liés à l'arbitraire et aux tracasseries des agents de la Société des Auteurs, Compositeurs et Éditeurs de musique.

Nous tenons d'emblée à spécifier que nous sommes loin d'être hostiles aux intentions de la loi qui stipule la protection des auteurs et

compositeurs contre la reproduction illicite de leurs œuvres intellectuelles ou artistiques. Nous admettons parfaitement le droit des auteurs et compositeurs à la protection légale de leurs œuvres, et en particulier à l'extention de cette protection, non seulement à la reproduction, mais encore à l'exécution de ces œuvres, comprenant parfaitement que l'exclusion de ce droit d'exécution pourrait avoir, pour les personnes des auteurs et compositeurs auxquels cette protection est particulièrement nécessaire, les suites les plus funestes, et ferait uniquement l'affaire des éditeurs qui mettent en vente et exploitent leurs œuvres.

Mais ce que nous reprochons spécialement à la loi et à son exécution, c'est le doute absolu dans lequel elle nous laisse au sujet des œuvres qui bénéficient de la protection et des personnes qui sont responsables des infractions à ses dispositions, ainsi que le défaut de données suffisantes pour la fixation des tantièmes au paiement effectif ou cautionné desquels le droit d'exécution d'œuvres ou de compositions protégées est subordonné, et d'organes compétents et impartiaux destinés à trancher les différences ou les cas douteux en général, et à assurer l'application uniforme de la loi.

Une enquête instituée par le bureau central de notre société nous a démontré d'une manière évidente l'inégalité criante qui régne dans l'application de la loi, et la liberté la plus complète laissée à l'arbitraire et à la chicanerie.

Alors que, dans certaines localités, les agents de la Société des Auteurs s'en tiennent uniquement aux sociétés de musique ou aux orchestres de saison, sans molester en rien les tenanciers des établissements où les concerts ont lieu, on les voit ailleurs, dans des conditions tout pareilles, se refuser absolument à entrer en relations avec le directeur de l'orchestre et s'en tenir exclusivement aux tenanciers des établissements.

La loi parle, dans son art. 12, d'exécutions illicites et de l'organisation de représentations illicites; c'est donc évidemment, faute de données plus explicites, à ceux qui fonctionnent comme exécutants ou comme organisateurs d'un concert qu'elle vaut faire remonter la responsabilité. Or, il semble naturel, d'admettre que par le terme d'exécutants, elle n'entend désigner en aucune façon les propriétaires d'hôtels, mais uniquement les orchestres de saison ou leurs directeurs. Il en est un peu autrement du terme d'organisateur d'un concert. Cette désignation peut s'appliquer et s'appliquera au tenancier de l'établissement toutes les fois que c'est lui le véritable entrepreneur, c'est-à-dire celui qui engage et qui paie l'orchestre exécutant, celui aussi qui préleve des droits d'entrée ou des taxes ou qui porte en compte un équivalent correspondant par exemple sur le prix de pension.

Partout, au contraire, où ces conditions ne se réalisent pas, où le tenancier admet simplement un orchestre à jouer dans ses locaux, à charge pour celui-ci de prélever une finance d'entrée ou de faire la collecte, le bon sens suffit à prouver que ce tenancier ne peut être considéré comme l'organisateur du concert. Il est vrai que certains tribunaux en ont décidé autrement, ce qui fait planer sur toute cette question un doute complet qu'il est urgent de dissiper par une rédaction plus claire et plus précise de la loi.

Alors que certains hôteliers, se plaignant au point de vue que nous venons d'exposer, ont échappé, malgré des menaces réitérées d'année en année, à toute poursuite judiciaire et ne paient encore, à l'heure qu'il est, aucune contribution, d'autres se sont vu condamner au paiement de la finance ou se sont laissé intimider par des menaces incessantes et ont fini par acquitter volontairement la contribution exigée ou un montant plus faible.

L'arbitraire le plus complet règne en ce qui concerne le montant des contributions exigées et fixées par contrat pour l'obtention du droit d'exécution. C'est là un fait impliqué par la nature des circonstances créées par la loi actuelle et qui paraissent faites à dossier pour favoriser l'exploitation sans merci mise en œuvre par des agents cupidés.

(La fin au prochain numéro).



## Gut ausgedacht.

Im "Bund" vom 4. September regt ein Ein-sender den Ausbau des Selzacher Passions-spiels bis zu dem Umfang desjenigen von Oberammergau an; er schliesst seine Betrach-tungen wie folgt:

"Ein Ausbau zur Dimension des Oberammergauer Spieles verlangt vorab eine ganz bedeutende Vergrösserung des Spielhauses, des Zuschauerraumes sowohl als ganz besonders des Bühnenraumes. Es müsste nicht nur mehr Raum geschaffen werden, so dass zum Beispiel nach dem Muster des Oberammergauer Spielhauses links und rechts von der Bühne der Palast des Pontius Pilatus und der des Hohepriesters Platz finden könnte; auch die Maschinerie und die freiliebte schon grossartigen und zahlreichen Dekorationen müssen in weitgehender Weise vervollkommen werden. Wird den Selzachern hierzu die Möglichkeit geboten — es mag sich unseres Erachtens um die Summe von 120,000 bis 150,000 Franken handeln — so sind wir sicher, dass sie es auch an dem innern Ausbau des Spieles nicht werden fehlen lassen; davon hat uns die hohe Begeisterung, von der die SpielerInnen für ihre "Passion" erfüllt sind, fest überzeugt. Dann haben wir ein Oberammergau in der Schweiz! Welche reellen Vorteile dies nicht nur dem Spieler, sondern zumeist auch unserem Fremdenverkehr bringt, ist leicht abzusehen. Den Vertretern der letztern sollte es daher

nähe liegen, mit Hand anzulegen, d. h. durch finanzielle Unterstützung eines Unternehmens, das unser Lande zur Ehre gereicht, mitzuwirken. Wie wäre es, wenn der schweizerische Hotelverein sich der Sache annähme und jedes der, sagen wir etwa 800 Mitglieder, einen Beitrag von mindestens Fr. 150—200 zeichnen würde, zahlbar in 3—4 Raten von je Fr. 50 per Jahr? Es wäre das gewiss kein verlorenes Geld, sondern eine Reklame, die sich sehen lassen dürfte. An den Bau eines Passions-spielhauses in Selzach dürften auch die Bahngesellschaften wie Rigibahn, Pilatusbahn etc. eine Subvention geben. Wir wollen heute nichts anderes als diese Frage in Fluss bringen und zweifeln nicht daran, dass bei reiflicher Prüfung derselben die Lösung in der ange��teten Weise sich finden liesse."

Die Rechnung ist sehr einfach: Der Schweizer Hotel-Verein zählt 800 Mitglieder von denen Fr. 200 zeichnet und damit ist die benötigte Summe von Fr. 150,000 beheimatet, ohne dass irgend jemand anders nur kleinen Finger gerührt. Glaubt der Herr Einsender etwa, dass nur die Hotels und Bergbahnen von seiner Anregung Vorteile ziehen und dass diese Vorteile sich über die ganze Schweiz ergießen würden? Fehlgeschossen. Zudem fallen die Aufführungen des Passionsspiels jeweilen auf 18 auf 50 erhöht

**Muri (Aargau).** Das Hotel Löwen geht mit 1. Oktober aus dem Besitz des Herrn A. Glaser in denjenigen von dessen Bruder, Herrn Dr. Glaser über.

**St. Beatenberg-Bahn.** Im Monat August wurden 16,200 Personen (1047 mehr als im Vorjahr) befördert.

**Cairo.** Herr Dreyfus, Direktor des Hotel du Château in Ouchy, wird, wie der „Verband“ meldet, das Eden Palace Hotel auf eigene Rechnung übernehmen.

**St. Moritz-Dorf.** Das Palace Hotel wird dieses Jahr im Monat Oktober nicht geschlossen werden, sondern über den ganzen Herbst und Winter geöffnet bleiben.

**Die Weinreiche Frankreichs** ist in diesem Jahre amtlich auf 55 Millionen Hektoliter festgestellt worden. Im Jahre 1899 betrug die 48 Millionen und im Jahre 1900 67 Millionen Hektoliter.

**Engadin.** Laut Mitteilungen aus Chur wird die projektierte Bahn von Tirano nach Samaden zuständig kommen, wodurch der Personenverkehr zwischen Samaden und Mailand in ca. 8 Stunden verkürzt werden könnte.

**Montreux.** Einmarsc descendans dans les 71 hôtels, fassons, pâtures de la Société des Hôteliers. Au mois de juillet 1901: 2091 (1900: 2640). Au mois d'août 1901: 5107 (1900: 3424). Moyenne des 5 dernières années: juillet 2686, août 3371.

**Schleißberg.** Die Aktiengesellschaft Sonnenberg-Schleißberg hat die Vergrösserung des Etablissements beschlossen. Die Front des Hauptgebäudes soll durch Beseitigung des alten Hauses abgedeckt und der Verlust durch Neubauten ersetzt werden.

**Zermatt.** Die Herren Gebr. Seiler bauen neben dem Hotel Mont Cervin, eine neue, erstklassige Lépendance, ferner erstellen sie einen sehr guten, zwei Meter breiten Weg von der Riffelalp nach Schwanze.

**Zürich.** Herr E. Burkhardt, früherer Besitzer des „Metzgerbräu“, hat mit Ende August in der Beatengasse beim Bahnhof unter der Firma Pension Burkhardt ein Hotel garni eröffnet, dessen Einrichtung der Neuzeit entspricht.

**Düsseldorf.** Das Bahnhof-Hotel ist den jetzigen Inhabern Herren Werner & Schmidt durch Verlängerung ihres Vertrages weiter bis zum Jahre 1915 in Pacht gegeben. Das Hotel, das 200 Betten hat, wird vollständig modernisiert, mit neuem elektrischem Lift und Dampfheizung verschenkt.

**Einen Bund deutscher Verkehrs-Vereine** in's Leben zu rufen, hat sich der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Frankfurt a. M. zur Aufgabe gestellt und sind die Einladungen zu dem vom 10. bis 18. Oktober d. J. stattfindenden allgemeinen Verbandstage bereits ergangen.

**Lausanne.** Un séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et de 2<sup>er</sup> rang de Lausanne-Ouchy, du 18 au 25 août: Angleterre 1373, Allemagne 702, Suisse 621, France 1463, Amérique 601, Russie 273, Italie 128. Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Etats balkaniques, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 441. Total 5609.

**Fremdenfrequenz im Oberengadin.** (Mitteilung des Hotelvereins.) Im Laufe des Sommers sind im Oberengadin abgestiegen: Deutschland 1901: 7301 (1900: 6680); Grossbritannien 3225 (2466); Amerika 1638 (1502); Frankreich 2069 (1499); Italien 1725 (1161); Schweiz 1568 (1224); Russland 35 (490); Österreich 721 (716); Belgien 309 (337); Holland 449 (399); Spanien 82 (1045); Schweden 36 (38); Dänemark 2 (34); Andere Nationen 161 (16). Total 1979 (16,721).

**Melchthal.** Die Herren Gebr. Egger beabsichtigen, zu ihren bereits bestehenden Etablissements einen Neubau mit ca. 40 Betten zu erstellen, welcher nächsten Sommer in Betrieb gesetzt werden soll. Die Spuren, welche auf Melchthal als Kurort hinweisen, gehen bis ins Jahr 1841 zurück, zu welcher Zeit ein kleiner Gasthof, erbaut von dem Grossvater der jetzigen Besitzer, die bescheidene Zahl Kurgäste, namentlich aus Luzern und Basel, aufnahm.

**St. Moritz-Bad.** Die ausserordentliche Generalversammlung des Neuen Stahlbades genehmigte im Prinzip die Vorlage des Verwaltungsberates gefordert Erweiterungsbaute des Hotelgebäudes. Es ist gefordert, den meist aus Holzwänden erstellten Mittelbau in einem mit Eisenbahn verbundenen doppelstöckigen U-förmigen Hotel etwa 80 Zimmer zu gewinnen nebst etwa 90 Dienstzimmern. Der Verwaltungsrat wird die Ausfertigung der Pläne im Rahmen der in Aussicht genommenen Bausumme (etwa 400,000 Franken) verlassen.

**Vom Bodensee.** Während auf der Schweizer Seite schon längst die ganze Bodensee-Ufer mit einer Eisenbahnlinie versehen ist, sind die Ortschaften des deutschen Ufers nur teilweise mit einer Eisenbahn verbunden. Die noch bestehenden Lücken werden nun ausgefüllt; so soll demnächst eine Bahn Überlingen-Friedrichshafen dem Verkehr übergeben werden. Die Fahrzeit von Überlingen nach Friedrichshafen beträgt durchschnittlich eine Stunde. Wie es heisst, sollen die Schnellzüge, die voraussichtlich mit dem nächsten Sommerkurs gefahren werden sollen, nur 25 bis 30 Minuten Fahrzeit brauchen.

**Versicherung gegen Betriebsstörung.** Unsere Leser werden sich erinnern, dass infolge des Brandes von Hotel Alpenstein ein Passagier, Adolf Pianet mit der Versicherungsgesellschaft Phoenix in London, bei welcher der Besitzer ihr Etablissement gegen Betriebsstörung (Chômage) versichert hatte, nach dem Brände wurde die Liegenschaft verkauft und die Gesellschaft bestritt die Zahlungspflicht, da den früheren Besitzern durch den Verkauf keine Betriebsstörung erwachsen. Wie uns nun von dem Vertreter der betr. Gesellschaft mitgeteilt und von Herrn Major Eberli bestätigt wird, ist die Angelegenheit auf gütlichem Wege erledigt worden, indem die Gesellschaft die Forderung von Fr. 52,319 mit Fr. 48,319 ausgegleichen hat.

**Genf.** Der bekannte Menageriebesitzer Pianet hat die Einrichtung eines Zoologischen Gartens in Genf angeregt. Im Anschluss daran wurden Unterhandlungen zwischen dem Staatsrat und der den Parc des Exaux-Vives besitzenden Gesellschaft gepflogen. Laut „Journal de Genève“ würde es sich nun mehr darum handeln, dass der Staat Genf den genannten Park zu einem noch näher zu bestimmenden Preis ankaufe. Ein derartiges Gesellschaft oder eine neue Gesellschaft mit einer Kapitalien von 5 à 600,000 Franken würde dem Stato den Park zu einem der Verzinsung und Amortisationsquote des Ankaufprixes gleichkommen; jährlichen Mietzins abmieten und die Einrichtung, den Ankauf der Tiere und den Betrieb des Zoologischen Gartens auf ihre Kosten übernehmen. Für die Einrichtung des Gartens, die notwendigerweise die Aufhebung des Rössliplatzes nach sich ziehen würde, ist bereits der bekannte Tierhändler Hagenbeck in Hamburg um eine Anfrage gefragt worden. Er macht sich übereinstimmend von ihm zum ersten mal einführbar. Die Einrichtungen den Park in der Weise herzurichten, dass der Besucher den Eindruck haben soll, als wenn die Tiere sich in voller Freiheit unter den grossen hundertjährigen Bäumen aufhielten. Sobald die vom Staatsrat mit der Abschätzung des Parks beauftragten Experten ihren Bericht eingereicht haben, soll ein bezüglicher Beschluss gefasst werden. Ein neuer Beweis dafür, dass die Bewohner der Calvinstadt kein Opfer scheuen, ihrer ohnehin schönen Stadt neue Anziehungspunkte zu schaffen.

**Über ungarnische Trinksitzen** wird geschrieben: Dass in dem weinreichen Ungarn lande die ansehnlichen Mengen des edlen Rebensafts genossen werden, ist wohl bekannt als die feierliche Art, mit der in einzelnen Gegenden des Landes Weinsekt ausgeschenkt wird. In den Landstädtchen Bas- und Badacsa, Komitatesszene der steuerlosen Packes beginnt man sich mit dem Genuss des der Wein als solcher gewählt, die Trinker umgeben sich und ihr edles Thun mit einem sonderbaren Ceremoniell. Tritt einer der dortigen „Viertelmagnaten“ in die Gaststube, so ist sein erstes, bei dem Wirt etwa ein fünfundzwanzig Kerzen zu bestellen. Nun wird ein langer Tisch in das Zimmer gebracht, auf ihm fünfundzwanzig Thorleuchter mit ebenso vielen Kerzen, die angezündet werden. Dann erst wird das Weinglas, das auf dem Tisch steht, auf den Tisch gestellt, und bei dem feierlichen Anzunzen der Wein wird sich der Gast an Trinken. Bei dem fünfundzwanzig Kerzen aber bleibt es nicht. Der Guest bekommt sehr bald schon Gesellschaft, denn einsame Zechen gedeihen in der Gegend, wo der Wein so billig, nicht, und so mancher durstige Held hat das Bedürfnis, den Abend ein wenig anzuziehen. Auch der zweite Guest lässt eine ansehnliche Anzahl von Lichtern aufmarschieren, die Hinzu kommenden nicht minder, und nun geht die Kneipe mit strahlenden Kerzen los. Für jeden, der auf die Massenkonsumenten der allerdings leichten Weine nicht geschickt ist, ist ein sehr schicker Wein, der Wein, der sich nicht an die fünfundzwanzig Kerzen überbleibt. Und wenn der Kampf mit den autothochtenen Trinkern so erschwert, ist die eigentlich „Bauart“ der Weingläser. Irgend ein hervorragendes Trinkergenie, dessen Durst keine Grenzen gekannt haben möchte, ist nämlich auf den Einfall gekommen, die Gläser so zu konstruieren, dass sie nur dann aufrecht stehen, wenn sie voll gefüllt sind. Die Folge dieser diabolischen Erfindung ist, dass die Gläser nicht lange Gelegenheit bekommen, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgespielt, als er ihn kostbaren Geschenken ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat sein Lieblingslied. Dem einen bedeutet es die Erinnerung an die Jugendzeit, in der er das Lied der Geliebten vorsang, der andre befindet sich noch in dem Moment, in dem er seinen geliebten Gefährten ausgetauscht. Und dass die trinkfeste Gesellschaft dafür sorgt, dass den Gläsern nicht lange Gelegenheit gegeben ist, leer stehen zu bleiben, lässt sich denken. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dort eine richtige Unterhaltung beim Weine ohne Zigeuner-musik nicht denkbar ist. Jeder der Herren hat